

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte gem. § 14 Abs. 6 der Hess. Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Vogelsbergkreises beim Amt für Bodenmanagement Fulda hat gem. § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Stadt Kirtorf die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2012 ermittelt und bekannt gegeben.

Die Richtwerte liegen entsprechend § 14 Abs. 6 der DVO in der Zeit vom Donnerstag, dem 14. Juni bis einschließlich Freitag, 13. Juli 2012 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kirtorf, Neustädter Straße 10-12, 36320 Kirtorf – Zimmer 2 (Sekretariat) – zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB jeder von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1, 36041 Fulda (Telefon 0661-8334-0) Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten kann.